

Geschäftsführung
BV Oberbarmen

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	02.05.2020

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/0557/19)
am 30.04.2019**

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Frau Stefanie Oehlmann, Herr Burkhard Rücker, Frau Christel Simon, Herr Christian Wirtz,

von der SPD-Fraktion

Herr Kurt Jürgen Goldbecker, Frau Petra Goldbecker, Herr Frank Lindgren, Frau Heike Reese,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt, Herr Martin Möller,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Granitzki, Frau Georgia Manfredi,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Klaus Jürgen Reese,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Stefan Kühn,

als Berichterstatter

Frau Knabenschuh (208), Herr Look (R 101), Frau Schellenbeck (Stadttauben Wuppertal e. V.),

vom Jugendrat

Lukas Pütz, Jack Cequena

von der Polizei

Herr Weldert.

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Hiemann,

von der SPD-Fraktion

Herr Dr. Gerhard Reinholz,

von der FDP

Herr Tobias Wierzba,

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht der Bezirksbürgermeisterin

Frau Simon berichtet über Veranstaltungen und Termine der letzten Wochen (s. Anlage).

2 Bericht aus dem Jugendrat

Lukas Pütz zeigt die aktuellen Projekte des Jugendrates auf.

3 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

3.1 Einzeichnung von Parkflächen in der Stichstraße zum Wendehammer der Häuser Dellbusch Nr. 185 - 205

4 Stadtaubenaufkommen / Taubenhaus Wichlinghausen

Frau Schellenbeck gibt einige Informationen zur Planung, ein Taubenhaus in Wichlinghausen zu errichten.

Herr Rücker bittet, das Ergebnis der Gespräche mit Herrn Macdonald (Wirtschaftsförderung) mitzuteilen.

5 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr in der Sternstraße zwischen der Feldstraße und der Bartholomäusstraße Vorlage: VO/0216/19

Herr Schmidt stellt kurz seinen Standpunkt dar.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Der Bürgerantrag wird beschlossen. Das als unechte Einbahnstraße beschilderte Teilstück der Sternstraße zwischen Feldstraße und Bredde / Bartholomäusstraße wird für den einfahrenden Radverkehr geöffnet.

Einstimmigkeit

6 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen Vorlage: VO/0090/19/1-Neuf.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einstimmigkeit

7 Pump-Track-Anlage Allensteiner Straße Vorlage: VO/0213/19

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Der Bau der Pumptrack-Anlage auf der Fläche des Bolz- und Spielplatzes Allensteiner Straße wird abgelehnt.

Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

8	Verwendung freier Mittel Vorlage: VO/0344/19															
	<u>Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:</u> Die Verwendung freier Mittel wird wie folgt beschlossen:															
	<table><tr><td>Stadtteilbibliothek Wichlingh.</td><td>Nintendo Switch/Labo Switch</td><td>3.000,--</td></tr><tr><td>FF Nächstebreck</td><td>Pavillon / Becher</td><td>2.500,--</td></tr><tr><td>GGs Haselrain</td><td>Theaterprojekt</td><td>500,--</td></tr><tr><td>KGS Wichlinghauser Str.</td><td>Theaterprojekt</td><td>700,--</td></tr><tr><td>Bürgerverein Nächstebreck</td><td>Bücherhaus</td><td>1.500,--</td></tr></table>	Stadtteilbibliothek Wichlingh.	Nintendo Switch/Labo Switch	3.000,--	FF Nächstebreck	Pavillon / Becher	2.500,--	GGs Haselrain	Theaterprojekt	500,--	KGS Wichlinghauser Str.	Theaterprojekt	700,--	Bürgerverein Nächstebreck	Bücherhaus	1.500,--
Stadtteilbibliothek Wichlingh.	Nintendo Switch/Labo Switch	3.000,--														
FF Nächstebreck	Pavillon / Becher	2.500,--														
GGs Haselrain	Theaterprojekt	500,--														
KGS Wichlinghauser Str.	Theaterprojekt	700,--														
Bürgerverein Nächstebreck	Bücherhaus	1.500,--														
	Einstimmigkeit															

9	Haushalt 2020/2021
	Seitens der Geschäftsstelle wird darauf hingewiesen, dass in dieser und der nächsten Sitzung noch Anmeldungen zum Haushalt 2020/2021 möglich seien.

10	GFG-Mittel
	Für die nächste Sitzung wird die Bezirksvertretung einen gemeinsamen Antrag erarbeiten.

11	"Mehr Grün in der Stadt: Bäume, Dachbegrünung und Grünflächen" Vorlage: VO/0200/19
	Herr Lindgren beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes, da der Rat zu der Thematik bereits einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen beschlossen habe. Dem schließt sich Herr Rücker an. Frau Fingscheidt wünscht sich, dass die Bezirksvertretung als eigenständiges Gremium hier ebenfalls Stellung beziehe. <u>Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:</u> Der TOP wird abgesetzt. Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen; Die Linke, WfW)

12	Bebauungsplan 290 - Krühbusch - Aufhebung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0237/19
	<u>Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:</u> Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen: 1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - erfasst einen Bereich zwischen der Nordbahntrasse im Norden, der Max-Planck-Straße im Osten, der Straße Krühbusch im

Süden und der Wichlinghauser Straße im Westen - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan 1255 - Am Diek/Kreuzstraße -
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0214/19**

Herr Lindgren stellt fest, dass es im gesamten Bereich Wichlinghauser Markt kein ähnliches Angebot gebe. Schützenswert sei hier allenfalls derb vorhandene Schreibwarenläden.

Er bitte, die geplante Ansiedlung nicht zu verhindern.

Herr Rücker schließt sich dem an. Es sei falsche Politik, alles in die Zentren zu ziehen und in den Außenbereichen alles zu verhindern.

Herr Müsse meint, es könne Alles angeboten werden, was es sonst im Umfeld nicht gebe.

Frau Fingscheidt hofft, dass das Einzelhandelskonzept durch die Evaluierung zukunftsgerichtet werde, in dem Sinne „was möchten wir wo haben“. Dafür sollte man Flächen vorhalten. Sie sei daher für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1255 wird abgelehnt.

Stimmenmehrheit, bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**14 Bebauungsplan 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) -
4. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0243/19**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - umfasst auf einer Fläche von ca. 12.500 m² den Bereich zwischen der Wichlinghauser Straße 104 bis 116 im Westen, der Freiheitsstraße 61 bis 71 im Osten sowie der Görlitzer Straße 1 bis 11 im Süden und der Teichstraße im Norden. Die Teichstraße selbst liegt ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs (s. Anlage 01 und Anlage 02).
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 – Wichlinghauser Markt (Ost) – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmigkeit

15 Ausbau der offenen Ganztagschule um 150 Plätze zum Schuljahr 2019/2020
Vorlage: VO/1143/19

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Schulträger wird beauftragt, zum Schuljahr 2019/2020 sechs weitere OGS-Gruppen (150 Plätze) an folgenden Grundschulen einzurichten:

Engelbert-Wüster-Weg 29	1 Gruppe OGS
Ferdinand-Lassalle-Str. 28	1 Gruppe OGS
Gebhardtstr. 16	0,5 Gruppe OGS
Markomannenstr.	1 Gruppe OGS
Matthäusstr. 24	2 Gruppen OGS
Nathrather Str. 156	0,5 Gruppe OGS
2. Der Ausbau steht unter dem Vorbehalt einer Anpassung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2019.

Einstimmigkeit

16 Verbesserung der Verkehrssituation
Querung Linderhauser Straße Dr.-Werner-Jackstädt-Weg
Vorlage: VO/0247/19

Herr Müsse meint, die Verkehrszeichen für die Radfahrer hingen hier viel zu

hoch.

Er schlage das Aufstellen von STOP-Schildern für die Radfahrer vor, die Umlaufgitter so zu setzen, dass Radfahrer problemlos durchfahren könnten und zusätzliche gelbe Blinklichter für die Abend- und Nachtstunden.

Herr Lindgren hält die Umlaufgitter in der jetzigen Form für geeignet und möchte auch die Blinklichter behalten.

Dem schließt sich **Herr Rücker** an.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:

Es wird empfohlen, wie folgt (geändert) zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr lehnt das Entfernen des temporären Blinklichtes und den Teilrückbau der Umlaufsperrung ab.

Einstimmigkeit, bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

-
- 17** **Kulturfest "Akritas Wuppertal"**
Vorlage: VO/0259/19
- Die Bezirksvertretung Oberbarmen nimmt die Durchführung der Veranstaltung ohne Beschluss entgegen.
-
- 18** **Ausbau bzw. Verlagerung der Fernbushaltestelle Oberbarmen -
Variantenvergleich**
Vorlage: VO/0260/18
- Herr Lindgren** fragt sich, was man mit den Varianten machen solle und was jetzt passiere.
- Frau Fingscheidt** freut sich über die detaillierte Ausarbeitung, bedauert aber auch, dass es kein richtiges Ergebnis gebe.
- Herr Rücker** sagt, die Formulierung „derzeit nicht möglich“ lasse ja noch Hoffnung.
- Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.
-
- 19** **Sachstandsbericht Spielhallen und Wettbüros in Wuppertal**
Vorlage: VO/0161/19-1-A
- Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.
-
- 20** **Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Wuppertal"**
Entwurf
Vorlage: VO/0171/19
- Herr Look** stellt das Konzept anhand einer Präsentation vor und geht im Weiteren auf Fragen und Anregungen aus der Bezirksvertretung ein.
- Herr Lindgren** bittet, beim Fokus Oberbarmen die Immanuelkirche zu ergänzen.
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 30.04.2019:
- Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:
- Das Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Wuppertal“ (Anlage 01) wird als

gesamtstädtische strategische Leitlinien für die weitere Entwicklung der Stadt beschlossen.

Einstimmigkeit

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Füsgen
Schriftführerin